



3D SYSTEMS

3D SYSTEMS, INC.
ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Gültig ab 25. Februar 2025

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote und Vereinbarungen und/oder Bestellungen im Hinblick auf Geräte („Geräte“) oder Materialien („Materialien“), die von der 3D Systems, Inc. („3D Systems“) an einen Kunden („Kunde“) verkauft werden. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen stellen zusammen mit dem jeweiligen Angebot, dem jeweiligen Vertrag und/oder der jeweiligen Bestellung die gesamte Vereinbarung („Vereinbarung“) zwischen den Vertragsparteien dar.

- 1. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN** - Die Vereinbarung regelt den Verkauf von Geräten und Materialien durch 3D Systems sowie die Lizenzierung der entsprechenden urheberrechtlich geschützten Computerprogramme und damit verbundenen Informationen (insgesamt „Software“) durch 3D Systems, die zum Zeitpunkt des Verkaufs zu den Geräten gehören und in der Vereinbarung mit dem Kunden aufgeführt sind. Der Kunde hat die Geräte, Materialien und Software ausschließlich auf Basis ihrer Spezifikationen ausgewählt. DEM KUNDEN IST BEKANNT, DASS DIE GERÄTE RECYCLTE TEILE ENTHALTEN KÖNNEN, EINSCHLIEßLICH VON KOMPONENTEN ODER MATERIALIEN, DIE DAFÜR GENUTZT ODER WIEDER AUFBEREITET WURDEN, UM EINE NEUWERTIGE LEISTUNG UND FUNKTIONALITÄT ZU ERREICHEN. DAS VORLIEGEN VON RECYCLEM INHALT KANN AUF DER VORDERSEITE SOWIE AUF EINEM GERÄTESPEZIFISCHEN ETIKETT ANGEGBEN WERDEN. Falls eine der Parteien glaubt, dass weitere Umstände über diejenigen hinaus, die an diesem Dokument erfasst sind, Teil der Vereinbarung sind, so werden die Parteien (a) sie im Rahmen der konkreten Bestellung auf der Vorderseite der Vereinbarung festhalten oder (b) der Vereinbarung eine Kopie oder Beschreibung dieser Umstände beilegen und vor Abschluss der Vereinbarung unterzeichnen; anderenfalls werden diese Umstände nicht Bestandteil der Vereinbarung über den Kauf dieser Geräte und der Lizenz für die Software. Nachdem der Kunde die Vereinbarung (oder eine Änderung derselben) unterzeichnet hat, wird diese zu einem verbindlichen Vertrag, sobald und sofern sie von einem leitenden Angestellten oder einem anderen befugten Beauftragten von 3D Systems unterzeichnet wird.
- 2. SOFTWARELIZENZ** – Der Kunde nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass die Software an den Kunden gemäß den Bestimmungen, die in einer während der Softwareinstallation auf dem Computerbildschirm erscheinenden Lizenz (allgemein als „Click-Through“-Lizenz bezeichnet) lizenziert wird. Der Kunde und 3D Systems vereinbaren, dass die Geschäftsbedingungen jeder mit der Software verbundenen Click-Through-Lizenz hiermit per Bezugnahme so in die Vereinbarung aufgenommen werden, als ob sie in vollem Umfang in ihr festgehalten wären. Der Kunde bestätigt, dass die Geschäftsbedingungen jeder mit der Software verbundenen Click-Through-Lizenz für ihn verbindlich sind, wobei es keine Rolle spielt, ob die Software, die die jeweilige Click-Through-Lizenz generiert, von Mitarbeitern des Kunden, von 3D Systems oder von einem unabhängigen Vertragspartner für die Benutzung durch den Kunden installiert wird. 3D Systems überlässt dem Kunden auf dessen Ersuchen ein Exemplar einer solchen Click-Through-Lizenz.
- 3. VERWENDUNG DER MATERIALIEN** – Der Kunde verpflichtet sich dazu, die von 3D Systems verkauften Materialien nicht (i) mit irgendwelchen anderen Materialien bei der Nutzung durch den Kunden oder bei einem Wiederverkauf zu vermischen, zu vermengen, zu verarbeiten oder neu zu verpacken, oder (ii) mit irgendwelchen Veränderungen zu verwenden. Weiterhin stimmt der Kunde zu, dass er, wenn er die Materialien verwendet, um Teile zu erstellen, diese ohne die schriftliche Zustimmung von 3D Systems nicht bewerben oder anderweitig zusichern wird, dass sie aus anderen Materialien als den von 3D Systems verkauften Materialien hergestellt wurden. Die Nichteinhaltung dieser Bestimmungen führt zur Aufhebung der nachfolgend beschriebenen Gewährleistungen.
- 4. EINSCHRÄNKUNGEN BEI ENDVERWENDUNG** - Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass er die Geräte, Materialien oder Software von 3D Systems nicht zur Herstellung von Feuerwaffen gemäß der Definition in 27 CFR 478.11, Unterabschnitt B, ohne die erforderliche Genehmigung der zuständigen US-Regierungs- oder Staatsbehörden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf das US-Außenministerium und das US-Bureau of Alcohol Tobacco Firearms and Explosives oder andere zuständige Regierungsbehörden, verwenden wird. Der Kunde erklärt sich ferner damit einverstanden, dass er allein für die Verwendung der von 3D Systems vertriebenen Geräte, Materialien oder Software verantwortlich ist, einschließlich der Verhinderung der unberechtigten Verwendung der Geräte, Materialien oder Software zur Herstellung von Schusswaffen.
- 5. GARANTIE –**

Geräte – In Übereinstimmung mit der jeweiligen 3D-Drucker-Garantie für die Geräte des Kunden (zu finden unter <http://infocenter.3dsystems.com/product-library/products>) wird 3D Systems oder sein autorisierter Serviceanbieter die Geräte, falls erforderlich, unverzüglich reparieren oder ersetzen, um sie zum Zeitpunkt der Lieferung und während der Garantiezeit frei von Mängeln zu machen. Die Geräte sind frei von Mängeln, wenn sie bei Gefahrübergang den im Vertrag oder Handbüchern, Marketing- oder anderen Informationsmaterialien von 3D Systems oder auf der Website von 3D Systems (www.3dsystems.com) festgelegten Spezifikationen entsprechen. Normale Verbrauchs- oder Verschleißteile, Reparaturen die während der Garantiezeit durch unsachgemäßen Gebrauch oder Bedingungen hervorgerufene Reparaturen während der Garantiezeit (z. B. Unruhen, Überschwemmungen, Fehlbedienung, Vernachlässigung oder unsachgemäße Instandhaltung durch einen anderen Dienstleister als 3D Systems oder einen von 3D Systems autorisierten Dienstleister) erforderlich werden, sowie Reparaturen während der Garantiezeit aufgrund der Verwendung von nicht beiliegenden, nicht genehmigten oder nicht lizenzierten Materialien in den Geräten sind von der Garantie ausgeschlossen. Sofern nicht in der jeweiligen 3D-Drucker-Garantie angegeben, beträgt die Garantiezeit für die Geräte ein (1) Jahr und beginnt dreißig (30) Tage nach der Lieferung zum Spediteur (F.O.B. Gelände von 3D Systems) oder nach Installation, je nachdem, was früher eintritt. Gewährleistungsbedingungen für die Software sind in der mit der Software verbundenen Click-Through-Lizenz enthalten. Für bestimmte Komponenten des Geräts, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Imager, wie auf der Vorderseite dieses Dokuments beschrieben, können separate und abweichende Garantien gelten.

Materialien – Für alle von 3D Systems verkauften Materialien wird garantiert, dass sie den zwischen den Parteien vereinbarten Spezifikationen entsprechen. Stellt der Kunde vor Ablauf der dreißig (30) Tage nach Erhalt fest, dass die Materialien nicht mit diesen Spezifikationen übereinstimmen, hat er 3D Systems eine Probe dieser Materialien zur Überprüfung zukommen zu lassen. 3D Systems kann innerhalb von fünf (5) Geschäftstagen Tests an diesen Materialien durchführen, um diese auf ihre Mangelhaftigkeit zu überprüfen. Entsprechen die Materialien nicht den vorab vereinbarten Spezifikationen, wird 3D Systems dieses Material nach eigenem Ermessen, entweder (i) durch gleichwertige Materialien ersetzen, die diesen Spezifikationen entsprechen, oder (ii) nach eigenem Ermessen von einer Gutschrift oder Rückerstattung für diese Materialien vornehmen.

DIE VORHERGEHENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN ERSETZEN ALLE ANDEREN GARANTIE, OB AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND, EINSCHLIEßLICH UND OHNE EINSCHRÄNKUNG DER GARANTIE DER HANDELSÜBLICHEN QUALITÄT, DER



3D SYSTEMS

3D SYSTEMS, INC.
ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Gültig ab 25. Februar 2025

EIGNUNG FÜR DEN VORGESEHENEN ODER BESTIMMTEN ZWECK ODER DER NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN, DIE HIERMIT AUSGESCHLOSSEN WERDEN.

6. **HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG** – 3D Systems übernimmt dem Kunden gegenüber keine Haftung für Folgeschäden, exemplarische Schäden oder zufällig entstandene Schäden (wie z. B. entgangener Gewinn oder Zeitverlust von Mitarbeitern) ungeachtet des Grundes. In keinem Fall übersteigt die Haftung und/oder Verpflichtung von 3D Systems aus dem Vertrag oder aus dem Kauf, dem Leasing, der Lizenz und/oder der Nutzung der Geräte durch den Kunden oder Andere den Kaufpreis der Geräte. Haftungsbeschränkungen hinsichtlich der Software sind in der mit der Software verbundenen Click-Through-Lizenz enthalten.
7. **Installation und Service** – 3D Systems installiert die Geräte und führt alle Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten durch, die erforderlich sind, um die Geräte während der Garantiezeit in einem guten Betriebszustand zu halten, sofern im Vertrag nichts anderes angegeben ist. 3D Systems kann allgemeine Informationen zum Aufstellungsort geben. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass der Aufstellungsort ordnungsgemäß vorbereitet wird, bevor das Gerät aufgestellt wird. 3D Systems berät den Kunden auf Zeit- und Materialbasis bei allen zusätzlichen Fragen oder Problemen bezüglich der Vorbereitung des Aufstellungsorts. 3D Systems übernimmt keine Haftung für diese Art der Beratung. Zusätzlich zu der/den Installationsgebühr(en), falls zutreffend, wird der Kunde, wie auf der Vorderseite des Vertrages angegeben, alle besonderen Abwicklungskosten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf alle Kosten für die Vorbereitung des Aufstellungsortes und alle Lager-, Fracht-, Hebeanlagen-, Bauanpassungskosten oder andere ähnliche Gebühren) veranlassen und bezahlen. Die Installation sowie alle Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten werden von 3D Systems oder einem autorisierten Beauftragten während der normalen Geschäftszeiten durchgeführt. 3D Systems und der Kunde werden zusammenarbeiten, um alle Sicherheitsanforderungen des Kunden zu erfüllen und dennoch einen vollständigen und freien Zugang zu den Geräten zu ermöglichen. Der Kunde stellt 3D Systems kostenlos Rechenzeit für die Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten oder Installation zur Verfügung. 3D Systems übernimmt die Verantwortung für Schäden, die durch die Fahrlässigkeit seiner Mitarbeiter oder Beauftragten verursacht werden, während sie sich zu Installations- oder Wartungszwecken auf dem Gelände des Kunden aufhalten.
8. **EIGENTUM, VERLUSTRISIKO UND LIEFERUNG** – Wenn Umstände eintreten, die die Einhaltung von Lieferterminen verhindern, haftet 3D Systems weder für Schäden oder Strafen wegen verspäteter Lieferung noch für das Unterlassen der Benachrichtigung von der Verspätung. 3D Systems bemüht sich jedoch nach besten Kräften, Verspätungen zu melden. Verspätungen sind kein Grund für eine Stornierung. Die Lieferung erfolgt FCA, und das Eigentum und das Verlustrisiko gehen mit dem Versand auf den Kunden über. Fracht und Versicherung werden im Voraus bezahlt und in Rechnung gestellt, sofern nicht anders auf der Vorderseite angegeben.
9. **ZAHLUNG** – Sofern in der Vereinbarung nichts anderes festgelegt ist, gelten folgende Zahlungsbedingungen: Zwanzig Prozent (20 %) NICHT ERSTATTUNGSFÄHIGE Anzahlung bei Bestellung, siebenzig Prozent (70 %) bei Benachrichtigung, dass das Gerät versandbereit ist (und vor dem Versand), und zehn Prozent (10 %) innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Versand. Auf überfällige Beträge hat der Kunde Zinsen in Höhe von 1 1/2 % pro Monat (oder den höchsten gesetzlichen Zinssatz, falls dieser niedriger ist) zu zahlen. Der Kunde hat 3D Systems eine Kopie der Steuerbefreiungsbescheinigung, der Bescheinigung über die direkte Bezahlung oder der Wiederverkaufsbescheinigung für den Bestimmungsort vorzulegen, falls eine Befreiung von der Verkaufs- oder Nutzungsteuer beantragt wird.
10. **PATENTE** – Wenn ein Verstoß gegen ein Patent, Urheberrecht, Geschäftsgeheimnis oder ein anderes Eigentumsrecht der USA, der Europäischen Union oder Japans durch Geräte oder die Software geltend gemacht wird, wird 3D Systems den Kunden von allen Schäden, Urteilen oder Vergleichen (einschließlich Kosten und angemessener Anwaltsgebühren), die sich aus dem Anspruch ergeben, freistellen und entbinden, sofern der Kunde 3D Systems umgehend in schriftlicher Form über den Anspruch informiert und 3D Systems die Möglichkeit gibt, die Verteidigung der Klage zu übernehmen. Im Fall der Übernahme der Verteidigung hat 3D Systems die Möglichkeit, den Rechtsbeistand auszuwählen, und das alleinige Recht, sich im Rahmen des Rechtsstreits zu verteidigen oder diesen beizulegen. 3D Systems kann vergleichbare, nicht patentverletzende Geräte oder Software ersetzen oder die Geräte oder Software dahingehend modifizieren (wobei weiterhin die vereinbarten Spezifikationen erfüllt werden müssen), sodass keine Rechte Dritter verletzt werden, oder ein Recht für den Kunden erwirken, die Geräte oder Software weiterzunutzen (jeweils auf Kosten von 3D Systems), oder, falls die genannten Möglichkeiten unpraktikabel sind und die weitere Verwendung gerichtlich untersagt wird, Geräte oder Software vom Kunden für den ursprünglichen Kaufpreis abzüglich eines angemessenen Mietwerts für die Nutzung zum niedrigsten Standard-Leasing- oder Mietpreis seitens 3D Systems zum Zeitpunkt der ursprünglichen Lieferung an den Kunden zurückkaufen. Diese Schadloshaltung gilt nicht für Ansprüche, die aus nicht von 3D Systems vorgenommenen Änderungen an Geräten oder Software oder aus der Verwendung mit anderen Geräten, die vom Kunden hinzugefügt wurden, erfolgen.
11. **SICHERUNGSRECHT AN GERÄTEN UND SOFTWARE** – Der Kunde gewährt 3D Systems ein erstrangiges Sicherungsrecht an allen gelieferten Geräten und der Software, bis die vollständige Zahlung für diese Geräte und die Software bei 3D Systems eingegangen ist. Der Kunde räumt 3D Systems hiermit das Recht ein, eine solche Schutzfinanzierung oder ähnliche Erklärungen einzureichen, um das Sicherungsrecht von 3D Systems an allen Geräten und der Software zu bestätigen und schriftlich festzuhalten.
12. **BEFOLGUNG VON AUSFUHRVORSCHRIFTEN** – Der Kunde darf weder direkt noch indirekt Geräte oder Software exportieren, reexportieren oder anderweitig weiterleiten, die gegen US-, EU- oder andere anwendbare Gesetze und Vorschriften zur Exportkontrolle verstoßen. Diese Verpflichtungen erlöschen nicht mit der Beendigung des Vertrags. Des Weiteren erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass die Artikel, Technologie/technischen Daten und/oder Dienstleistungen, einschließlich Design, Produktion, Montage, Test, Betrieb, Integration, Installation, Inspektion, Wartung, Reparatur, Instandhaltung oder Nachrüstung, nicht für Zwecke verwendet werden, die mit einer militärischen oder Verteidigungsanwendung oder militärischen Endnutzung oder durch einen militärischen Endnutzer in der Volksrepublik China, Venezuela, Burma (Myanmar), Russland oder einem anderen Land, Staat oder einer Provinz, die in der US-Vorschrift 744.21 Anhang 2. Die von 3D Systems erworbenen Produkte, Software und/oder Technologien dürfen nicht erneut exportiert, verkauft oder auf andere Weise weiterverkauft oder an einen Bestimmungsort übertragen werden, der einem UN-, EU- oder OSZE-Embargo unterliegt, wenn diese Handlung gegen die Bedingungen dieses Embargos verstoßen würde. Der Verkauf oder die Übertragung erfolgt unter Verstoß gegen die Verordnung (EU) 2021/821 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Festlegung einer Unionsregelung für die Kontrolle von Exporten, Vermittlung, technische Hilfe, Transit und Transfer von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck. Der Kunde darf keine von 3D Systems erhaltenen Artikel zur Verwendung in Aktivitäten verkaufen, übertragen, exportieren oder reexportieren, die nukleare Sprengstoffaktivitäten, ungesicherte nukleare Aktivitäten, den Kernbrennstoffkreislauf oder Kernantriebsaktivitäten umfassen, oder für den Entwurf, die Entwicklung, die Produktion, die Lagerung oder den



3D SYSTEMS™

3D SYSTEMS, INC.
ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Gültig ab 25. Februar 2025

Einsatz von chemischen Waffen, biologischen Waffen, Raketen, Raketensystemen oder unbemannten Luftfahrzeugen (UAV).

13. **HÖHERE GEWALT** – Keine Partei haftet gegenüber der anderen für Verzögerungen bei der Erfüllung von Verpflichtungen aus der Vereinbarung aufgrund von Umständen, die sich ihrer zumutbaren Kontrolle entziehen, insbesondere Revolten, Aufstände, Unruhen, Kriege, feindliche Handlungen, nationaler Notstand, Streiks, Überschwemmungen, Erdbeben, Embargo, fehlende Material- oder Transportsicherung und Naturereignisse sowie andere Ereignisse, die sich der zumutbaren Kontrolle der Parteien entziehen und durch die Natur oder Behörden verursacht werden.
14. **SALVATORISCHE KLAUSEL** – Falls eine Bestimmung der Vereinbarung für ungültig, gesetzwidrig oder undurchsetzbar befunden wird, bleiben die Vereinbarung und die nicht betroffenen Bestimmungen ungeachtet dieser Ungültigkeit, Gesetzwidrigkeit oder Undurchsetzbarkeit in vollem Umfang in Kraft. In diesem Fall vereinbaren die Parteien eine gültige, verbindliche und durchsetzbare Ersatzbestimmung, die den wirtschaftlichen Absichten der ungültigen oder undurchsetzbaren Bestimmung so nahe wie möglich kommt.
15. **STREITBEILEGUNG** – Der Kunde und 3D Systems haben sich nach Kräften zu bemühen, jegliche Meinungsverschiedenheiten, Ansprüche oder Streitigkeiten, die aus oder im Zusammenhang mit der Vereinbarung oder deren Erfüllung bzw. Nichterfüllung entstehen, auf dem Verhandlungsweg zu klären. Jeder Rechtsanspruch, der nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Mitteilung durch Verhandlung gelöst wird, wird durch ein Schiedsverfahren geregelt, das von der American Arbitration Association gemäß ihrer Handelsschiedsgerichtsordnung verwaltet wird, und das Urteil über den Schiedsspruch des/der Schiedsrichter(s) kann vor jedem zuständigen Gericht gefällt werden. Das Anhörungsverfahren wird in der AAA-Zweigstelle abgehalten, die der 3D Systems-Unternehmenszentrale am nächsten gelegen ist.
16. **SONSTIGES** –
 - A. Die vorliegende Vereinbarung unterliegt den Gesetzen des US-Bundesstaates New York und ist gemäß dieses Rechts auszulegen, ohne Rücksicht auf kollisionsrechtliche Bestimmungen.
 - B. 3D Systems und der Kunde beachten alle für die Vereinbarung geltenden Gesetze.
 - C. Alle im Rahmen der Vereinbarung übermittelten Mitteilungen werden wirksam, wenn sie in schriftlicher Form empfangen werden. Mitteilungen an den Kunden und 3D Systems sind an die in der Vereinbarung genannten Adressen zu schicken.
 - D. Änderungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform und müssen von beiden Parteien unterzeichnet werden.
17. **VOLLSTÄNDIGKEITSKLAUSEL** – Der Kunde bestätigt, dass er die Vereinbarung gelesen hat, sie versteht und an ihre Geschäftsbedingungen gebunden ist. Ferner erklärt der Kunde, dass die Vereinbarung und die mit der Software verbundenen Click-Through-Lizenzen den gesamten und ausschließlichen Gegenstand der Vereinbarung einschließlich der zwischen den Parteien verbindlichen Geschäftsbedingungen darstellen, die Vorrang vor allen Angeboten, gedruckten Bestimmungen auf nachgeordneten Kundendokumenten einschließlich Bestellungen, mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen, den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden, sowie jeglicher Kommunikationen zwischen den Parteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand haben und diese ersetzen.